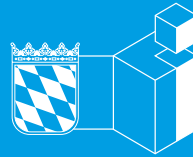


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

BERUFSPOLITIK

Konjunkturumfrage: Bitte beteiligen Sie sich bis 9. April

Seite 2

KAMMERINTERN

Vorstand stellt auf Klausurtagung die Weichen für die Zukunft

Seite 3

JUNGE INGENIEURE

5. MeetUp des Netzwerkes junge Ingenieure

Seite 7

Jetzt in die Zukunft investieren

Die Notwendigkeit zu Investitionen stand im Mittelpunkt des diesjährigen Parlamentarischen Abends der Bundesingenieurkammer am 11. Februar. Dabei ging es sowohl um Investitionen in die Infrastruktur als auch um die Gewinnung von Fachkräften. Denn um Projekte zu stemmen, braucht es genügend qualifiziertes Personal.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war mit den Präsidiumsmitgliedern Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Michael Kordon und Dr. Werner Weigl, Vorstandsmitglied Dr. Ulrich Scholz und Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek in Berlin vertreten.



Auch die frühere Bundesbauministerin Barbara Hendricks kam zum Parlamentarischen Abend.



Anne Kathrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, betonte vor rund 200 handverlesenen Gästen die Bedeutung von Fachkräften aus dem In- und Ausland.

Den Beruf noch attraktiver machen

Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Hans-Ullrich Kammeyer, warnte vor Verzögerungen beim Bau von dringend benötigtem Wohnraum sowie bei Ausbau und Ertüchtigung der Infrastruktur. Doch viele Projekte könnten gar nicht realisiert werden oder würden verspätet fertiggestellt, schlicht weil es zu wenig Personal gäbe. Es sei dringend erforderlich, mehr junge Menschen für einen der Ingenieursberufe im Bauwesen zu begeistern. Dazu sei eine angemessene Vergütung unerlässlich. "Nach dem Wegfall des verbindlichen Preisrechts der HOAI muss

schnellstmöglich eine verlässliche und handhabbare Lösung gefunden werden, die allen Interessen gerecht wird und den planenden Berufen in Deutschland weiterhin auskömmliche Honorare sichert", forderte Kammeyer.

Zuwanderung von Fachkräften

Baustaatssekretärin Anne Kathrin Bohle wies in ihrem Grußwort auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hin, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist und die gezielte und gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland verbessern soll.

Konjunkturumfrage: Stimmen Sie ab!

Beteiligen Sie sich noch bis zum 9. April an der Konjunkturumfrage der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Einmal jährlich erheben wir ein Stimmungsbild unter unseren Mitgliedern, welches ein wichtiges Instrument in unserer politischen Arbeit ist.

Um die Interessen unseres Berufstandes in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit wirksam zu vertreten, benötigen wir aktuelle Daten und Zahlen über die Leistungen unserer Mitglieder und die Entwicklungen in den Ingenieurbüros. Denn nur mit klaren Fakten können wir fachlich fundierte und erfolgreiche Gespräche mit Politikern führen. Dazu brauchen wir Ihre Mitwirkung!

Bitte beteiligen Sie sich an unserer Konjunkturumfrage!

Sie können die Fragen der Konjunkturumfrage einfach und schnell online beantworten – das dauert etwa 3 Minuten:



Beteiligen Sie sich noch bis zum 9. April an unserer Konjunkturumfrage 2020.

Gute Gründe für Ihre Teilnahme:

- Nur mit aktuellen Zahlen können wir unsere gemeinsamen Interessen politisch erfolgreich vertreten.
- Um unsere wirtschaftliche Bedeutung besser darstellen zu können, brauchen wir Ihre Angaben.
- Mit der Veröffentlichung in den Medien erzeugen wir Aufmerksamkeit für unsere Anliegen.

Bitte nehmen Sie bis spätestens 9. April 2020 an der Konjunkturumfrage teil. Die Datenerhebung ist vollkommen anonym und wird nur zu statistischen Zwecken genutzt.

+ Mit diesem Link kommen Sie direkt zur Konjunkturumfrage 2020: www.bit.ly/konjunkturumfrage

ONLINE-UMFRAGE

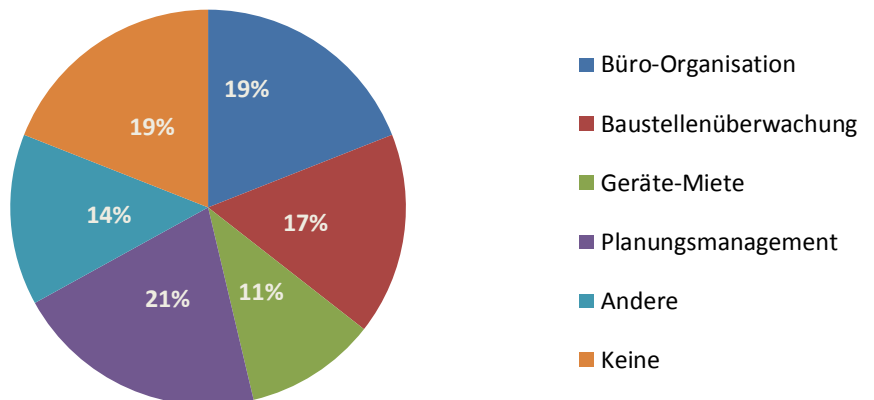
Die Baubranche digitalisiert sich

Die bayerischen Ingenieurbüros digitalisieren sich zunehmend, wie die Online-Umfrage der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau aus dem Februar zeigt.

21% der Umfrageteilnehmer haben in den vergangenen Monaten digitale Tools im Planungsmanagement eingeführt, 19% in der Büro-Organisation, 17% in der Baustellenüberwachung und 11% in der Geräte-Miete. 14% haben in anderen Bereichen investiert, 19% gar nicht.

Beteiligen Sie sich auch im März wieder an unserer Umfrage: www.bayika.de

In welchen Bereichen haben Sie zuletzt digitale Tools eingeführt?



Klausurtagung des Vorstandes

Was sind die wichtigsten Ziele für 2020 und wie soll sich die Kammer in den nächsten Jahren ausrichten? Diese zentralen Fragen diskutierte der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau auf seiner jährlichen Klausurtagung.

Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek fasst die Entscheidungen, die am 7. und 8. Februar getroffen wurden, zusammen.

Politische Gespräche

Um sich für die berufspolitischen Belange ihrer Mitglieder bestmöglich einsetzen zu können, ist ein enger Kontakt zu den politischen Entscheidern in Bayern notwendig. Der Vorstand beschließt daher, die 2019 begonnenen parlamentarischen Frühstücke fortzusetzen und wird dazu in Kürze Einladungen an die Landtagsfraktionen verschicken.

Außerdem ist ein Antrittsbesuch bei der neuen bayerischen Bauministerin Kerstin Schreyer geplant.



Zwei Tage nahm sich der Vorstand Zeit, um die strategische Ausrichtung der Kammer festzulegen.

Öffentliche Wahrnehmung

Um die politische und gesellschaftliche Bedeutung der am Bau tätigen Ingenieure nachhaltig zu betonen, diskutiert der Vorstand Möglichkeiten, das Profil der Kammer weiter zu schärfen. Dazu soll u.a. die Baukultur deutlicher in der Fokus der Kammerarbeit rücken, die Zusammenarbeit mit Verbänden, Bauindustrie und

Baugewerbe intensiviert und junge Ingenieure stärker eingebunden werden.

Die Formulierung von Kernbotschaften sieht der Vorstand als zentralen Schritt, sich klarer zu positionieren. Als ein zukunftsfähiges Mittel zur Stärkung der öffentlichen und medialen Wahrnehmung setzt der Vorstand auch auf Video-Statements.

In den Regionen und an den Hochschulen

Ein wichtiges Bindeglied zu den Mitgliedern im Freistaat sowie den angehenden Ingenieurinnen und Ingenieuren sind die Regional- und Hochschulbeauftragten, die seit langem fester Bestandteil des Mitgliederservices der Kammer sind. Einmal jährlich lädt die Kammer zum Erfahrungsaustausch in die Geschäftsstelle ein.

16 Ehrenamtliche kamen am 20. Februar in München zusammen, um sich über die Planungen des Vorstandes für das noch junge Jahr zu informieren, eigene Ideen einzubringen und mit den Kolleginnen



Regional- und Hochschulbeauftragte am Tisch mit dem Arbeitskreis Junge Ingenieure.

und Kollegen verschiedene Formate zu diskutieren.

Jung und nahbar

Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken stellte u.a. das Konzept des Neumitgliederempfangs vor, das sehr gut angenommen wird. Die Mitglieder lobten die Nahbarkeit der Kammer, die bei diesem Termin gelebt werde. Sehr positiv sei auch die Entwicklung des Schülerwettbewerbs zur Nachwuchsgewinnung. Die Teilnehmerzahlen hätten sich gegenüber dem Vorjahr verfünffacht, so Gebbeken.

Auf großes Interesse stießen auch die Projekte des Arbeitskreises Junge Ingenieure, die AK-Vorsitzende Franziska Maier vorstellte.

Das GEG und seine Folgen

Die Energiemesse element-e öffnet am 28. und 29. März wieder ihre Pforten für die interessierte Öffentlichkeit und natürlich für Fachbesucher. Sie zählt zu den größten Zukunftsmessen in der Metropolregion Nürnberg.

Auf dem 6.000 m² großen Messegelände präsentieren 80 Aussteller innovative Produkte, Dienstleistungen sowie Beratungskompetenzen rund um das Thema Erneuerbare Energien. Über 2.500 Besucher werden an beiden Tagen erwartet.

Fachforum der Kammer

Als Partner der Messe richtet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau auch in diesem Jahr wieder ein Fachforum aus. Das Forum findet am 28. März um 13 Uhr statt, die Teilnahme ist kostenfrei.

Die wichtigsten Regelungen des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erläutert Prof. Dr. Wolfgang Sorge, Vorsitzender des Arbeitskreises Nachhaltigkeit und



Energieeffizienz im Hochbau der Kammer. Heinz Läufer (Bayerische Staatsforsten) beleuchtet das Thema Bauen mit Holz. Abschließend spricht Uwe Fickenscher über Wohnhäuser mit Niedrigenergiestandard.

Kernthemen der Messe

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der element-e sind neue Mobilität, Energie-,

Heiz- und Speichertechnik sowie Effizienz und Sicherheit im Bereich Bauen und Wohnen.

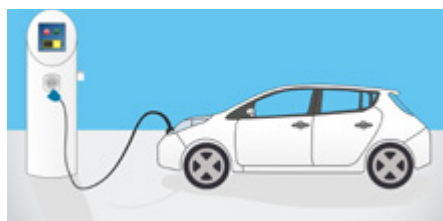
+ Für die Teilnahme am Fachforum erhalten Sie 2 Fortbildungspunkte. Anmeldungen bitte bis 23.3. unter: www.bit.ly/element-e2020

VERANSTALTUNGEN

Mobilitätskonzepte der Zukunft

Ohne Mobilitätswende keine Energiewende, darüber herrscht in der Öffentlichkeit breiter Konsens. In Garching bei München stellt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 28. April ihren Mitgliedern Mobilitätskonzepte der Zukunft vor.

Der Wunsch nach umweltfreundlichen und energieeffizienten Mobilitätsformen verändert unsere Verkehrsinfrastruktur. Leihräder und E-Roller sind auf dem Vormarsch und ergänzen die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs zunehmend.



E-Ladestationen planen und bauen

Viele Kommunen und Städte gehen in Sachen zukunftsfähige Mobilität mit gutem Beispiel voran. Leihstationen für Fahrräder im öffentlichen Raum, E-Busse oder E-Ladestationen setzen sich zunehmend durch.

Planung und Fördermittel

Der Erste Bürgermeister der Stadt Garching, Dr. Dietmar Grundmann, richtet ein Grußwort an die Veranstaltungsteilnehmer. Konkrete Tipps zur Umsetzung, Einblicke in bereits realisierte Konzepte und einen Überblick über Fördermöglichkeiten geben anschließend u.a. der Umweltbeauftragte der Stadt Garching, Christoph Marquart, und Mitglieder des Kammerarbeitskreises Energieinfrastruktur.

+ Anmeldungen bitte bis 21.4. unter: www.bit.ly/e-mobil2804

Mit Holzbauten die Zukunft gestalten

Ein voller Erfolg war die Kooperationsveranstaltung "Mit Holz bauen - Zukunft aktiv gestalten" der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und des Netzwerks C.A.R.M.E.N. e.V. Rund 100 Teilnehmer konnten die Initiatoren am 30. Januar in Regensburg begrüßen.

Gerade im kommunalen Bereich rückt die Holzbauweise immer stärker ins Blickfeld. Zahlreiche kommunale Vertreter nutzen die Möglichkeit, sich vor Ort Anregungen zu holen.

Holz verbauen und CO₂ binden

Reinhardt Neft, Vorstand der Bayerischen Staatsforsten AöR, erläuterte das große Potenzial des Waldes als CO₂-Senker. Nur



Gemütlich und gut für die Umwelt: Bauen mit Holz bietet viele Vorteile.

durch die Nutzung von Holz beispielsweise in Gebäuden, könne dauerhaft eine CO₂-Fixierung erreicht werden. Die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische

Anforderungen an hoch feuerhemmende Bauteile in Holzbauweise (M-HFHolzR) und die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile in Holzbauweise bei den Gebäudeklassen 4 und 5 (M-HolzBauRL) thematisierte Kammermitglied Thomas Herbert.

Neuer Termin am 26. Mai

Wer an der Veranstaltung im Januar nicht teilnehmen konnte, darf sich auf einen Folgetermin freuen. Am 26. Mai laden die Kooperationspartner nach Fürstenfeldbruck ein.



Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro für Kammermitglieder. Anmeldungen: www.ingenieurakademie-bayern.de

Sicherungsbauwerke gegen Naturgefahren

Ende 2019 hat der Vorstand den Arbeitskreis "Sachverständige für Sicherungsbauwerke" eingerichtet. Zwei Sitzungen des neuen Gremiums fanden bereits statt. Vorsitzender ist Andreas Koch, Vorstandsbeauftragter Dr. Markus Hennecke.

Über 10.000 Sicherungsbauwerke muss die Staatsbauverwaltung überwachen und vor Naturgefahren wie Steinschlag, Felssturz, Rutschungen und Lawinen sichern. Dazu ist das Know-How entsprechender qualifizierter Ingenieure gefragt.

Neue Serviceliste einführen

Hauptaufgabe des Arbeitskreises ist es, eine entsprechende Serviceliste einzurichten und die Zugangsvoraussetzungen zu dieser Liste festzulegen. Der Arbeitskreis hat sich als Ziel gesetzt, die Zu-



Der jüngste Arbeitskreis der Kammer: Sachverständige für Sicherungsbauwerke

gangsvoraussetzungen bis Mitte 2020 auszuarbeiten.

Zusätzlich sollen Inhalte für Fortbildungen benannt werden, die sich an die Mitglieder der neuen Serviceliste richten. Die Kammer gibt rechtzeitig bekannt, wenn die Verfahrensordnung zur Listeneintragung festgelegt ist.

Gesamtbayerische Bedeutung

Die Überwachung von Sicherungsbauwerken ist nicht nur im alpinen Raum relevant. Vielmehr ist die Thematik für ganz Bayern von Belang. Ingenieure, die in die geplante Serviceliste eingetragen sind, dürfen mit Beauftragungen durch die staatlichen Bauämter rechnen.

Baustellenbesichtigung Thomas-Wimmer-Ring

Die Bauarbeiten am Münchner Thomas-Wimmer-Ring befinden sich auf der Zielgeraden. Eine dreigeschossige Tiefgarage wird künftig Platz für 520 PKW bieten. Gleichzeitig werden die Frei- und Verkehrsflächen in Richtung mehr Grün und mehr Platz für Radfahrer verändert. Die Anzahl der Auto-Fahrspuren wird von sechs auf vier verringert.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lädt ihre Mitglieder zu einer Besichtigung dieser bedeutsamen Großbaustelle ein.

Vierjährige Bauzeit

Der oberbayerische Regionalbeauftragte der Kammer, Christian Zehetner, ermöglicht den Termin gemeinsam mit dem Münchner Unternehmen Wöhr + Bauer. Bis zu 30 Teilnehmer können sich am 25. März bei den Projektbeteiligten aus erster Hand über den Fortschritt der Baumaßnahme und die besonderen Herausforderungen informieren.



Bau von 520 Tiefgaragen-Stellplätze auf 3 Ebenen.

130 Meter lang, 30 Meter breit und 12 Meter tief wird die neue Tiefgarage nebst Fußgängerunterführung planmäßig ab Frühjahr 2021 den Münchner Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.



Anmeldungen bitte bis 20. März online unter www.bayika.de



NEUE BAUMINISTERIN

Kerstin Schreyer ist seit dem 6. Februar 2020 neue bayerische Bauministerin. Sie folgt auf Dr. Hans Reichhart, der von seinem Amt zurückgetreten war, um in Günzburg als Landrat zu kandidieren.

Die 49-jährige Münchnerin war zuvor Sozialministerin im Kabinett Söder. Schreyer wird in ihrer neuen Funktion unterstützt von Klaus Holetschek, der zum Staatssekretär im Bau- und Verkehrsministerium ernannt wurde. Zuvor war er Bürgerbeauftragter der Staatsregierung.

BDB Neujahrsempfang

Der BDB Bayern lud am 30. Januar zu seinem traditionellen Neujahrsempfang nach München ein. "Planen und Bauen - Ressourcen als Herausforderung" lautete das übergeordnete Thema der gut besuchten Veranstaltung.

Hauptrednerin des Abends war die Europa-Abgeordnete Prof. Dr. Angelika Niebler (CSU). Sie berichtete von einer Aufbruchstimmung im neuen EU-Parlament und ermunterte die deutschen Ingenieure und Architekten, ihre Anliegen direkt in Brüssel vorzubringen und über die Bedeutung der Freien Berufe zu informieren.



Gute Stimmung beim Neujahrsempfang des BDB

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken lenkte in seinem Grußwort den Blick auf Baukultur und Nachhaltigkeit am Bau.



UNSERE ANTWORTEN AUF IHRE FRAGEN

Wie kann sich mein Büro für den Fall wappnen, dass ich als Inhaber unerwartet durch beispielsweise Unfall oder Erkrankung nicht mehr handlungsfähig bin?

Im Download-Bereich auf der Homepage der Kammer gibt es seit Kurzem eine Checkliste für den Notfall. Dort sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, die geregelt werden müssen. Die Kammer informiert zudem am 25. März in einem für Mitglieder kostenfreien Webinar über die wichtigsten Aspekte.

3D-Druck im Bauwesen

Ein buntes Programm aus Impulsvorträgen unterschiedlichster Couleur sowie „networkING“ bei Musik, Semmeln und Brezen gab es bei der fünften Auflage des MeetUp des Netzwerkes junge Ingenieure am 13. Februar. Gut 40 Gäste durfte die Kammer begrüßen.

Vorstandsmitglied Klaus-Jürgen Edelhäuser trug sich in das „MeetUp-Freunde-buch“ ein und erzählte aus seiner Studenten- und Berufseinsteigerzeit. Im Anschluss stellte er als Experte des Denkmalschutzes eines seiner bisherigen Lieblingsprojekte vor: die Instandsetzung von Schloss Aschach.



Beton aus dem 3D-Drucker

Wie die Berufswelt der am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure von morgen aussehen könnte, berichtete Daniel Weger, M.Sc. Als Leiter der Projektgruppe „Additive Fertigung“ an der TU München präsentierte er seine Forschungen zum 3D-Drucken mit Beton und dessen Möglichkeiten für Konstruktion und Design.

Beim anschließenden MeetUp führte der Arbeitskreis Junge Ingenieure seine

Auch Vorstände haben mal klein angefangen. Beim Meet-Up blickte diesmal Klaus-Jürgen Edelhäuser auf Studium und Berufseinstieg zurück.

bereits von der IKOM Bau und dem Bayerischen Ingenieuretag bekannte bunte und interaktive Pinnwand-Umfrage zum Thema „Neue Arbeitswelten“ durch.

Die Ergebnisse der Umfrage finden Sie auf unserer Website als Bilder-Galerie. Eine ausführliche Auswertung und Interpretation der Ergebnisse wird der AK Jun-

ge Ingenieure im Laufe des Jahres voraussichtlich in Form einer Broschüre veröffentlichten.

+ Ein Zwischenstand der Umfrage "Neue Arbeitswelten" ist online: www.bayika.de/de/aktuelles

BERUFSPOLITIK

4. Bau-Vergabetag

Über aktuelle Herausforderungen bei öffentlichen Bauprojekten aus Plannersicht spricht Dr. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und Leiter des Arbeitskreises Vergabe der Bundesingenieurkammer, am 26. März beim Bau-Vergabetag 2020 in Berlin. Die interdisziplinäre Fachtagung richtet das Deutsche Vergabennetzwerk (DVNW) bereits zum vierten Mal aus.

Öffentliche Auftraggeber, Anbieter von Bau-, Planungs- und Projektsteuerungsleistungen, Rechtsberater und Rechtspfleger, Politiker und Entscheider aus dem Verbandswesen nutzen den Bau-Vergabetag zum Ideen- und Meinungsaustausch.

+ Anmeldungen bitte über die Website des Veranstalters unter: www.bau-vergabetag.de



**DEUTSCHER INGENIEURBAU-
PREIS 2020**

Noch bis zum 28. April können Projekte für den mit 30.000 Euro dotierten Deutschen Ingenieurbaupreis 2020 eingereicht werden. Den Preis vergeben das Bundesbauministerium und die Bundesingenieurkammer gemeinsam im Zwei-Jahres-Turnus. Die Teilnahmebedingungen finden Sie online unter: www.bingk.de

Schriftform bei Auftragserteilung

Erst in der Februar-Ausgabe hatten wir unter derselben Überschrift die Bedeutung der Schriftform zum richtigen Zeitpunkt dargestellt und dabei die Frage aufgeworfen, ob die Formvorgabe nach der EuGH-Entscheidung zur Unvereinbarkeit der Mindestsätze mit EU-Recht überhaupt noch Relevanz besitzt.

Die virtuelle Tinte des Manuskripts war noch nicht getrocknet, da hatte das OLG Celle erneut zugeschlagen, jenes Oberlandesgericht, das nicht einmal zwei Wochen seit der EuGH-Entscheidung begonnen hat, mit der HOAI aufzuräumen. Gab es sich zunächst damit zufrieden, die Nichtanwendbarkeit der Mindest- und Höchstsätze zu verfügen, um wenig später auch der Mindestsatzfiktion des § 7 Abs. 5 HOAI die rechtliche Verbindlichkeit abzusprechen, hat es sich nun auch noch des letzten Ankers angenommen, den das verbindliche Preisrecht der HOAI zu bieten hat: das Gebot der Schriftform bei Auftragserteilung. Und als Dreingabe, weil man in Celle offenbar nicht warten mochte, bis ein weiterer geeigneter Streitfall des Weges kommt, hat das Obergericht noch eine Nebenbemerkung gefällt, die die Verordnung gänzlich marginalisieren muss. Doch der Reihe nach.

Schriftlicher Vertrag ein Jahr später

Der Bauherr betraute einen Ingenieur Anfang 2015 mit Leistungen der Objekt- und Tragwerksplanung für die Sanierung von 13 Wohnungen eines Mehrfamilienhauses. Ausgehend von geschätzten voraussichtlichen Gesamtbaukosten über ca. 1 Mio. € hatten sich beide Seiten auf eine pauschale Vergütung mit 190.000 € netto verständigt. Erst ein gutes Jahr später, Anfang Februar 2016, unterzeichneten sie den schriftlichen Vertrag. In der Folge traten erhebliche Baumängel auf, welche auch die Standsicherheit tangierten. Der Bauherr kündigte im Herbst 2016 den Ver-



trag und verlangte Rückzahlung überzahlter Vergütung in Höhe von ca. 56.240 €. Im Gegenzug verlangte der Planer ein nach Mindestsätzen der HOAI ermitteltes Honorar von 274.720 € netto.

Vertragsform und Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind irrelevant für Vergütungsvereinbarung.

Das OLG Celle (Urteil v. 08.01.2020, 14 U 96/19) wies die Forderung des Planers ab. Für die Wirksamkeit der Vergütungsvereinbarung komme es weder auf die Form des Vertrages noch auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses an. Der gedankliche Ansatz des Planers, sich auf diese Formvorgaben zu berufen, ist dabei folgender: Nach § 7 Abs. 1 HOAI richtet sich das Honorar nach der schriftlichen Vereinbarung, die die Vertragsparteien bei Auftragserteilung (im Rahmen der durch diese Verordnung festgesetzten Mindest-

und Höchstsätze) treffen. Hält man mit dem OLG Celle die Mindest- und Höchstsatzbindung bereits jetzt für obsolet, muss man den hier in Klammern gesetzten Zusatz wegdenken. Damit bleibt nur die Bindung an die Schriftform bei Auftragserteilung.

Das vereinbarte Pauschalhonorar von 190.000 € netto wäre folglich wirksam gewesen, wenn es die Vertragsparteien bereits Anfang 2015 schriftlich festgelegt hätten. Bei Auftragserteilung gab es jedoch nur die mündliche Vereinbarung, was nach HOAI zur Unwirksamkeit der Vereinbarung führen müsste. Da eine nur mündliche Vereinbarung nach Ansicht der Celler Richter aber auch nicht mehr durch die Mindestsatzfiktion des § 7 Abs. 5 HOAI ersetzt werden kann, wäre gar keine wirksame Vergütungsvereinbarung vorhanden. Nach § 632 Abs. 2 HOAI schuldet der Auftraggeber dann die „übliche Vergütung“. Damit blitzte der Planer aber in Celle ab.

Abweichungen unterbinden

Nach Ansicht des OLG Celle habe der Gesetzgeber bei den Reglementierungen des § 7 HOAI die Intention gehabt, ein Abweichen der Parteien unterhalb der Mindest- und oberhalb der Höchstgrenze zu unterbinden. Nur diesem Ziel diene auch die Schriftform. Ihr Zweck sei nicht nur die Beweissicherung und die Klarheit über den Inhalt der Vereinbarung. Dies werde deutlich bei einem Vergleich mit ähnlichen Vertragstypen. Beispielsweise müsse bei einem Bauvertrag gem. § 650 a BGB oder bei einem VOB/B-Vertrag die Vergütungsvereinbarung auch nicht schriftlich geschlossen werden. Diese Verträge enthielten für die Parteien unter Umständen deutlich höhere finanzielle Risiken als ein Vertrag über eine HOAI-Leistungen. Verstärkend trete hinzu, dass nicht der gesamte Planervertrag der Schriftform unterliege, sondern nur die Honorarforderung.

Gleiches gelte für die weitere formale Voraussetzung, der schriftliche Vertrag müsse „bei Auftragserteilung“ geschlossen werden. Zwar lasse sich eine Klarstellungs- und Schutzfunktion auch hier zugunsten des Auftraggebers begründen. Eine derart enge zeitliche Begrenzung, die in der Folge zur Unwirksamkeit der Honorarvereinbarung führt, finde sich aber ebenfalls nicht in den vorgenannten ähnlichen Verträgen gemäß § 650a BGB und gem. VOB/B. Der Zusammenhang von Schriftformvorgabe und Zeitpunkt der Verschriftlichung mit den Mindest- und Höchstsätzen sei deshalb so eng, dass die Norm nicht teilbar ist und sich der Anwendungsvorrang des Unionsrechts auf den gesamten § 7 Abs. 1 HOAI bezieht.

Nächster Honorarstreit erwartbar

Im Streitfall hatte die Pauschalvereinbarung damit Bestand, obwohl sie weder schriftlich noch bei Auftragserteilung getroffen worden war. Das Urteil hätte sich damit zufriedengeben können. Einmal im Schwung, haben die Richter aber noch eine Schippe draufgelegt. Ohne dass es darauf für den Ausgang des Berufungs-

verfahrens noch angekommen wäre, hat es das OLG Celle abgelehnt, die HOAI-Mindestsätze bei fehlender wirksamer Honorarvereinbarung wenigstens noch als übliche Vergütung i.S.v. § 632 Abs. 2 BGB durchgehen zu lassen. Weil es sich um keinen tragenden Entscheidungsgrund handelt, sondern um ein sog. „obiter dictum“, hat das Gericht sich und dem Leser eine nähere Begründung seiner Position erspart. Es darf erwartet werden, dass sich an dieser Frage in Kürze der nächste Honorarstreit der Republik entzündet.

HOAI weiter geschwächt

Jedenfalls aber haben die Niedersachsen mit dieser Entscheidung auch die letzte Wurzel gekappt, über die sich die HOAI aus eigener Kraft halten könnte. Bleibt kein relevanter Regelungsgehalt bestehen, fehlt es an der Verankerung in der noch bestehenden gesetzlichen Grundlage für die Verordnung. Dann müsste die HOAI fallen wie ein gekappter Baum. Ob sich der BGH in die Rolle des rettenden Gärtners begibt, wird der Wonnemonat Mai erweisen.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Der Reguvis Bundesanzeiger Verlag weist auf die Neuerscheinung „Architekten- und Ingenieurvertrags-handbuch“ von Eich/Eich hin.

Das Werk umfasst eine Sammlung von Vertragsmustern für den Hochbau einschließlich der zugehörigen Fachplanungen. Auch ein Generalplanungsvertrag und sogar ein Konsortialvertrag sind enthalten, nicht dagegen Verträge für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, auch die Flächenplanung fehlt. Die dargestellten Muster werden umfassend erläutert. Darüber hinaus bietet das Buch Bewer-

tungstabellen für die Grundleistungen, interpolierte und erweiterte Honorartafeln, diverse Checklisten, Muster prüffähiger Honorarrechnungen und Gesetzesauszüge.

Das Werk berücksichtigt das neue Bauvertragsrecht, aufgrund der Drucklegung jedoch nicht mehr die EuGH-Entscheidung zur HOAI. Nichtsdestotrotz taugen die Vertragsmuster für viele Vertragsverhältnisse und können jedenfalls wertvolle Ideen für die eigene Vertragsgestaltung liefern.

 **Eich/Eich: Architekten- und Ingenieurvertragshandbuch**
Reguvis Verlag 2019, 732 Seiten
98,- Euro; ISBN: 978-3-8462-0610-2



URTEILE IN KÜRZE

- Die zur Abgrenzung von nicht vergütungspflichtigen Akquisitionstätigkeiten zum verbindlichen Auftrag entwickelten Grundsätze können nicht ohne weiteres herangezogen werden, wenn im Einzelfall zwei oder sogar mehr Auftraggeber für die Planungsleistungen ernsthaft in Betracht kommen. In derartigen atypischen Konstellationen obliegt dem Planer die volle Darlegungs- und Beweislast dafür, welcher der möglichen Auftraggeber den Auftrag zur Erbringung von Planungsleistungen erteilt hat (OLG Saarbrücken, Urteil v. 13.08.2018, 2 U 81/16 – IBR 2019, 679).
- Mehrkosten der Mangelbeseitigung aufgrund zwischenzeitlicher Verschärfung der technischen Anforderungen sind nicht als Vorteil auszugleichen, sondern als Folge des Planungsfehlers Bestandteil des ersatzfähigen Schadens (OLG Frankfurt, Urteil v. 19.08.2019, 29 U 113/18 – NZBau 2019, 726).
- Die Rechtsprechung des BGH zur Unstatthaftigkeit der Abrechnung auf der Basis fiktiver Mängelbeseitigungskosten im Werkvertragsrecht findet auf deliktische bzw. nachbarrechtliche Schadensersatzansprüche wegen Schäden durch eine benachbarte Baustelle keine Anwendung (OLG München, Urteil v. 11.09.2019, 7 U 4531/18 – IBR 2019, 672).
- Die grundsätzliche Pflicht zu einer Alternativenprüfung besteht auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplans. Sie kann nicht nur zu dem Planentwurf als solchem, sondern auch zu Einzelfestsetzungen - etwa zum Standort geeigneter baulicher Schutzvorkehrungen (hier: zum Standort einer Lärmschutzwand) - veranlasst sein (VGH Baden-Württemberg, Urteil v. 22.05.2019, 8 S 2431/17 – BauR 2019, 1564).

Wir können Bau!

Worauf kommt es bei einem verantwortungsvollen Planen und Ausführen von Bauprojekten an? Und was hat der Beschluss des bayerischen Ministerrats vom 30. April 2019, der Maßnahmen für ein effizientes Baucontrolling bei Großbauprojekten fordert, damit zu tun? Damit beschäftigt sich Prof. Dr. Norbert Gebbeken, der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, in der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung.



Prof. Dr.
Norbert Gebbeken

Am 30. April 2019 gab es einen Beschluss des bayerischen Ministerrates, der alle Planerinnen und Planer aufhorchen ließ. Unter der Überschrift „Maßnahmen für effizientes Baucontrolling bei der Staatsbauverwaltung / Stabstelle begleitet Großbauprojekte“ war zu lesen: „So sollen beispielsweise vermehrt Generalplaner (GP) und Generalunternehmer (GU) eingesetzt und die juristische Unterstützung der Bauämter verstärkt werden. Kostensteigerungen, die aufgrund der derzeitigen Konjunktur teilweise nicht vermeidbar sind, sollen so früh wie möglich erkannt werden, um rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Gleichzeitig sollen in Zukunft erwartete Baupreissteigerungen und Risikokosten bereits bei der Projektgenehmigung berücksichtigt werden. Großbauprojekte (ab 20 Mio. Euro) begleitet die Stabstelle Controlling im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.“

GP, GU, GÜ und die kleinen Büros

Dieser Beschluss beschreibt einerseits das erklärte Ziel aller am Bau Beteiligten: effizient planen und bauen, Mehrkosten vermeiden. Es muss aber andererseits hinterfragt werden, ob durch die vermehrte Beauftragung von Generalplanern, Generalunternehmern und Generalübernehmern dieses Ziel erreicht werden kann und welche Auswirkungen der Be-

schluss auf die kleinteilige Bürostruktur der Planerinnen und Planer hat, die wesentliche Garanten für qualifizierte Arbeitsplätze auch in ländlichen Regionen sind.

Kritikpunkte der Ingenieure

Was sind die wesentlichen Kritikpunkte der Ingenieurinnen und Ingenieure am Ministerratsbeschluss?

1. Der Beschluss wirkt als Förderprogramm für Großbüros; die kleinen Büros verlieren.
2. Das Primat der Trennung von Planung und Ausführung wird missachtet. Darunter leiden Innovation und Baukultur.
3. Die geringe 20 Mio.-Grenze ist nicht nachvollziehbar, 100 Mio. wären als Grenze vermittelbar.

Politische motivierte Zahlen

Die Staatsbauverwaltung verweist darauf, dass man mit der Beauftragung von GP, GU und GÜ bei vielen Projekten sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Reicht das als Begründung aus? Ich meine nein. Warum? Man muss transparent analysieren, warum einerseits Projekte „schief“ gelaufen sind (nicht nach Plan) und warum andererseits Projekte „gut“ gelaufen sind (nach Plan). Diese Analysen fehlen. Im Rahmen meiner Publikation „Der Fluch der ersten Zahl“ weise ich nach, dass die

meisten Projekte deshalb nicht nach Plan verliefen, weil Projekte mit politisch motivierten, nicht verifizierten Zahlen bezüglich Kosten und Realisierungszeiten in den Medien angekündigt und gestartet wurden.

Darüber hinaus ist die Vergabe an den Billigsten ein weiterer Quell des Übels. Den Zuschlag müsste vielmehr das wirtschaftlich günstigste Angebot erhalten. Agiert man also von Beginn eines Projektes an mit realistischen Zahlen und Terminen und vergibt außerdem an Auftragnehmer, die für Qualität stehen, dann können wir uns viele juristische Auseinandersetzungen sparen.

Nicht die Fehler anderer ausbaden

Ich will verhindern, dass die Planerinnen und Planer und die ausführenden Unternehmen die Fehler der Auftraggeber in der Öffentlichkeit ausbaden sollen. Deshalb habe ich die Kollegen vom bayerischen Bauindustrieverband angesprochen, auch wenn deren Positionen oft nicht mit denen der Planerinnen und Planer einhergehen.

Wir haben in teilweise strittigem Dialog ein gemeinsames Positionspapier zum Beschluss des Ministerrates verfasst, in dem nicht einheitliche Positionen nebeneinander stehen. Das steht für Ehrlichkeit. Das Papier haben wir gemeinsam dem Bauministerium übergeben. Wir wollen die Staatsbauverwaltung in ihrem Bestreben unterstützen, effizientes Baucontrolling zu betreiben und Projekte qualitativ hochwertig zu realisieren. Dafür braucht es eine Risikoabschätzung auf Basis einer professionellen Risikoanalyse.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die bayerische Bauindustrie werden sich zukünftig gemeinsam zu Wort melden, wenn sie der Meinung sind, dass Projekte mit unrealistischen Vorgaben auf den Weg gebracht werden oder etwas „schief“ läuft. Denn: Wir können Bau.

Digitale Welt und Nachträge



Deutsch-Sprachtraining für ausländische Ingenieure und Architekten

Damit die Sprache auf der Baustelle kein Hindernis ist, bietet die Ingenieurakademie nun auch ein passgenaues Fremdsprachentraining für den Baubereich an.

Referent: Jochen Rump



Führen auf Distanz

Die Digitalisierung macht's möglich: Zusammenarbeit erfordert keine räumliche Nähe. Wie es gelingt, Mitarbeiter trotz mehrerer Kilometer Distanz als Team zu führen und Aufgaben effektiv zu delegieren, ist Inhalt dieses Seminars.

Referentin: Dipl.-Kffr. Sandra Krien

VOB/A – Grundlagen und Neuerungen

Die Referenten vermitteln praxisnah die Struktur der VOB Teil A und erläutern die Sichtweisen zur rechtsicheren praktischen Realisierung.

Referenten: RA Prof. Dr. Bastian Fuchs, Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Grünbeck

Vorsorge für den Notfall

Ein Notfallhandbuch hilft, den Bürobetrieb im Fall von Tod oder schwerer Erkrankung des Inhabers aufrecht zu erhalten. Im Webinar erfahren Sie, worauf zu achten ist.

Referent: RA Robert Tille, Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng.

Digitalisierte Geschäftsprozesse – Risiken & Perspektiven

Die Einhaltung des Datenschutzes im digitalen Geschäftsalltag und wettbewerbsrechtliche Fragen des digitalen Werbens sind einige Aspekte des Seminars.

Referenten: RA Dr. Andreas Staufer, Michael Twittmann

Der gestörte Bauablauf - Mehrkostenansprüche durchsetzen und abwehren

Praxisnah gehen die Referenten auf Mehrkostenansprüche nach BGB und VOB/B und baubetrieblichen Grundlagen der Kalkulation ein.

Referenten: RA Thomas Schmitt, Dipl.-Ing. Andreas Thiele

Erstellung und Prüfung von Nachträgen

Nachtragsformen bei VOB/B-Vertrag, Unterschiede in den Kalkulationsmethoden und die Regelungen des Vergabehandbuchs Bayern sind zentrale Seminarinhalte.

Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele

Das Gebäudeenergiegesetz GEG

Der Referent beleuchtet die wichtigsten Änderungen, die die Novellierung des Energieeinsparrechts für Gebäude mit sich bringt.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann

- 27. + 28.03.2020
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 635,- €/Gäste 695,- €
 11,5 Fortbildungspunkte (technisch)
 11,5 Fortbildungspunkte (allgemein)
 zudem 5 einstündige Online-Kurse:
 30.03., 06.04., 14.04., 20.04., 27.04.

- 01.04.2020
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
 8 Fortbildungspunkte (allgemein)

- 25.03.2020 München (09.00–16.30)
 21.04.2020 Regensburg (09.00–16.30)
 Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
 8,25 Fortbildungspunkte

- 25.03.2020 – Webinar
 16.00–17.30 Uhr
 Mitglieder kostenfrei/Gäste 35,- €
 2 Fortbildungspunkte (allgemein)

- 31.03.2020
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
 8 Fortbildungspunkte

- 31.03.2020 Nürnberg
 10.00–18.00 Uhr
 Mitglieder 325,- €/Gäste 395,- €
 8 Fortbildungspunkte

- 01.04.2020 Nürnberg
 10.00–18.00 Uhr
 Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
 8 Fortbildungspunkte

- 21.04.2020
 10.00–17.30 Uhr
 Mitglieder 275,- €/Gäste 325,- €
 8 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Kammer-Mitglieder

Am 5. und 7. Februar hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Sie vertritt nun die Interessen von 7.149 Ingenieur*innen im Freistaat. Herzlich willkommen in Ihrer starken Berufsvertretung!

Freiwillige Mitglieder

- Johannes Bergmann B.Eng., Oberaudorf
- Dr.-Ing. Benedikt Bracher M.Sc., München
- Andreas Büttner M.Eng., Lenggries
- Dipl.-Ing. (FH) Harry Deinhard, Postbauer-Heng
- Tobias Enderle M.Sc., Augsburg
- Stefan Eyrich-Halbig M.Sc., Oberthulba
- Peter Fritze B.Eng., Herrsching
- Martin Gauger M.Sc., Pürgen
- Daniel Graf B.Eng., Hohenfels

- Ingenieur Tobias Greene, Forstinning
- Johannes Grimm B.Eng., Bad Bayer-soien
- Dipl.-Ing. (FH) Florian Guggemoos, Postbauer-Heng
- Dipl.-Ing.Univ. Bernd Haas, Fellen
- Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Hennch, Markt Erlbach
- Josef Alois Hinterschwepfinger M.Sc., München
- Nico Leitermann B.Eng., Reicherts-hofen
- Lukas Mutschlechner B.Eng., St. Vigil in Enneberg
- Mathias Obermayr B.Eng., Tittmoning
- Ingenieur Leon Paljusic M.Eng., München
- Dr.-Ing. Samuel Pfenning M.Sc., München
- Dipl.-Ing. (FH) Thomas Robert Potempa, Augsburg
- Michael Rauch M.Sc., Landsberg

- Vitalis Riff B.Eng., Regensburg
- Stefan Ritter M.Eng., Altdorf
- Johann Velarde Ramos M.Sc., München
- Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Vetter, Neunburg
- Josef Weyerer M.Eng., Rosenheim
- Isabell Winklmann M.Eng., München
- Viktoria Wörle M.Sc., München
- Shiyang Zhuang M.Sc., München
- Thomas Ziener M.Sc., München

Beratende Ingenieure

- Lorenz Georg Binn B.Eng., Egenhofen
- Dr.-Ing. Florian Bussert, Postbauer-Heng
- Dipl.-Ing. (FH) Thomas Poindecker, Bad Reichenhall
- Dipl.-Ing. (FH) Pedro Ignacio Sanchez-Pallet, München
- Dipl.-Ing. (mult.) Martin Schoberth, Bad Reichenhall

PREISE

Denkmalpflege: Bis 8. Mai Projekte einreichen

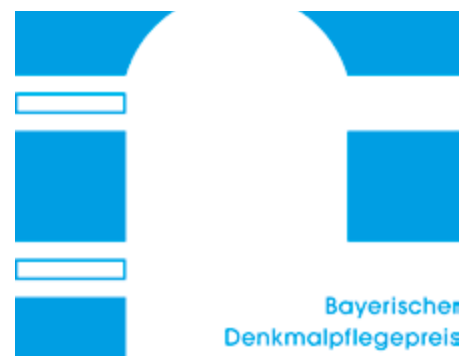
Der Countdown läuft: Noch bis zum 8. Mai nimmt die Kammer Bewerbungen für den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2020 entgegen.

Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert und wird in den beiden Kategorien „Private Bauwerke“ und „Öffentliche Bauwerke“ in Gold, Silber und Bronze vergeben.

Ingenieursleistung im Mittelpunkt

Mit dem Preis würdigen die Kammer und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege den Einsatz aller Beteiligten zum Erhalt des baukulturellen Erbes. Im Mittelpunkt stehen die Ingenieursleistungen.

Teilnahmebedingungen unter:
bayerischer-denkmalpflegepreis.de



IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: Seite 1: Christian Vagt; Seite 4: Pixaline/
pixabay.com, Seite 5: Kirk Fisher/pixabay.de,

Seite 6: ISP Scholz, StMB/Eleana Hegerich, BDB
Bayern, Seite 8: clause/pixabay.de; Seite 11: Tessa
Kavanagh/pixabay.de, Tumisu/pixabay.de
alle weiteren Bilder © Bayerische Ingenieurekam-
mer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 25.02.2020